

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2026

**Bundesförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige
Arbeitsplätze“:**

**Kofinanzierungsmittel des Landes für die Innovationsprojekte der Lürssen Werft
Bremen GmbH & Co KG „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“ und
„3D Messkonzept“**

A. Problem

Das Bundesförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schiffbauindustrie. Das Programm fördert Innovationen zur Steigerung der Energieeffizienz, Emissionsreduktion sowie zur Entwicklung neuer Technologien und Fertigungsprozesse.

Voraussetzung für die Förderung ist eine verpflichtende Ko-Finanzierung durch das jeweilige Bundesland: Der Bund übernimmt 67 Prozent der Zuwendungskosten, während das Bundesland 33 Prozent trägt.¹

Für die bremischen Werften ist das Programm von hoher Relevanz, da es deren Innovationspotenzial im spezialisierten Schiffbau stärkt und zur nachhaltigen Sicherung industrieller Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven beiträgt.

Die Lürssen Werft Bremen GmbH & Co. KG (LWB) hat am 07.12.2022 beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)² einen Förderantrag für das

¹ Gemäß der Richtlinie des Förderprogramms vom 24. Juni 2024 trägt der Bund 67 Prozent und das betroffene Bundesland 33 Prozent der Zuwendungskosten. Die Ko-Finanzierung erfolgt jeweils durch das Bundesland, in dem das antragstellende Unternehmen seinen Sitz und Geschäftsbetrieb hat. Sofern jedoch wesentliche Teile der Wertschöpfung sowie der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in einem anderen Bundesland stattfinden, erfolgt die Ko-Finanzierung durch das Bundesland, in dem der überwiegende Teil der Wertschöpfung erfolgt.

² Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“ im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) um.

Projekt „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“ eingereicht. Am 03.02.2025 folgte der Antrag für das Projekt „3D Messkonzept“.

Projekt 1 „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“: Das hocheffiziente und kompakte Antriebssystem nutzt mittelschnelllaufende Großdieselmotoren mit Abgasrückführung und innermotorischen Maßnahmen, um Stickoxide- und Partikelemissionen wirksam zu minimieren und auf eine Abgasnachbehandlung zu verzichten. Ein leistungsstarkes Gleichstromnetz versorgt zwei Azipodantriebe mit permanent erregten Elektromotoren, wobei die variable Drehzahl der Dieselgeneratoren stets den optimalen Wirkungsgrad ermöglicht. Trotz Verzicht auf Abgasnachbehandlung sollen die Emissionsgrenzwerte gemäß des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (IMO MARPOL Annex VI) sowie die strengeren Vorgaben der United States Environmental Protection Agency (EPA) zuverlässig eingehalten werden.

Projekt 2 „3D Messkonzept“: Das 3D Messkonzept ermöglicht die hochgenaue Erfassung in einem einheitlichen Schiffskoordinationssystem und schafft damit eine verlässliche Datengrundlage für alle Gewerke. Das einheitliche Referenzsystem sorgt dafür, dass alle Fertigungs- und Montageschritte sämtlicher Gewerke exakt aufeinander abgestimmt sind. Die kontinuierliche Synchronisierung der Messdaten erhöht Transparenz, reduziert Fehler und steigert die Effizienz sowie die Qualitätssicherung erheblich. Die Messhöhe wird zur Werft verlagert und steht nicht nur während der Bauphase, sondern über den gesamten Lebenszyklus einer Yacht hinweg zur Verfügung, sodass das aufgebaute Referenznetz für Fertigung, Wartung, Umbauten und Inspektionen genutzt werden kann.

Die Projekte wurden gutachterlich als technisch neuwertige Systeme mit angemessenen und nachvollziehbaren Kosten bewertet. Es erfüllt die Anforderungen des Förderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ und wird daher zur Förderung empfohlen.

Nach Angaben der Werft tragen die o.g. Projekte zur substantiell zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Im Rahmen des Projekts wird Beschäftigung im Volumen von 41 Personenjahren gesichert. Bezogen auf die Projektlaufzeit (2026 bis 2028) werden demnach rd. 14 Vollzeitstellen über den Zeitraum von drei Jahren gesichert. Im Zuge

des Projekt 2 werden drei Vollzeitstellen dauerhaft bei der Werft gesichert, da die Messhoheit künftig allein durch die Werft ausgeübt wird.

B. Lösung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation empfiehlt, für die Innovationsprojekte „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“ und „3D Messkonzept“ die erforderliche Kofinanzierung aus Landesmitteln bereitzustellen. Durch diese Kofinanzierung werden erhebliche Bundesmittel für Bremen gesichert, die ohne eine Beteiligung des Landes nicht zur Verfügung stünden. Mit einem geringen finanziellen Eigenanteil kann so die Innovationskraft der bremischen Unternehmen gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Standorts Bremen geleistet werden. Darüber hinaus trägt das Projekt zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Bremen-Nord bei und verbessert die Zukunftsperspektiven der regionalen Schiffbauindustrie. Die geförderte Technologie des Projekts „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“ unterstützt die Entwicklung emissionsarmer und energieeffizienter Schiffe und leistet durch die Reduktion von Umweltbelastungen einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen. Das Projekt „3D Messkonzept“ trägt zur Effizienzsteigerung und geringerem Materialeinsatz bei.

C. Alternativen

Bei einer Nichtbeteiligung Bremens an der Finanzierung der o.g. Innovationsprojekte würde auch seitens des Bundes keine Zuwendung für die Projekte erfolgen und die Maßnahmen insgesamt nicht umgesetzt. Die Gesamtförderungen für die Projekte „Hocheffizientes und kompaktes Antriebssystem“ in Höhe von rund 6,3 Mio. EUR (Bund ca. 4,2 Mio. EUR; Land ca. 2,1 Mio. EUR) und „3D Messkonzept“ in Höhe von ca. 160.000 EUR (Bund ca. 110.000 EUR; Land ca. 50.000 EUR) dienen der Risikoabsicherung der innovativen Projekte und tragen maßgeblich dazu bei, die Projekte erfolgreich umzusetzen.

Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen, Klimacheck

Zur Kofinanzierung der Maßnahme ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für das Land in Höhe von insgesamt 2.120.621,25 EUR:

Tabelle 1: Innovationsprojekt LWB (Angaben in EUR)

Projekt	Innovationsart	Förderfähige Kosten	Zuwendung	Bund	Land
Hocheffizienter und kompakter Antrieb	Komponente	25.068.000,00	6.267.000,00	4.198.890,00	2.068.110,00
3D Messkonzept	Verfahren	636.500,00	159.125,00	106.613,75	52.511,25

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheids aus der Haushaltsstelle 0709/892 10-0 „Innovationsförderung Schiffbau“. Die Auszahlung erfolgt in jeweils drei Raten und verteilt sich wie folgt auf die Jahre 2026 bis 2028.

Tabelle 2: Verteilung der Raten auf die Jahre 2025 bis 20268 (nur Landesanteil in Euro, aufgerundet auf 10 €)

Projekt	2026	2027	2028	Summe (Landesanteil)
Hocheffizienter und kompakter Antrieb	660.000,00	660.000,00	748.110,00	2.068.110,00
3D Messkonzept	0,00	0,00	52.520,00	52.520,00

Für die Bereitstellung der länderseitigen Kofinanzierung des Förderprogramms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ sind in der Haushaltsaufstellung des Landes Bremen für 2026 4,0 Mio. EUR sowie für das Jahr 2027 1,75 Mio. EUR und für 2028 1,0 Mio. EUR eingestellt (Haushaltsstelle 0709/892 10-0 "Innovativer Schiffbau"). In Summe sind für die Jahre 2026 und 2027 5,75 Mio. EUR für die landesseitige Kofinanzierung des Förderprogramms „Innovativer Schiffbau“ veranschlagt. Bei den Angaben für das Jahr 2028 handelt es sich um die aktuellen Finanzplanwerte.

Allerdings ist ein Teil dieser Mittel bereits im Rahmen bewilligter Projekte gebunden. Der verpflichtete Budgetanteil für bereits bewilligte Projekte beläuft sich auf 3,060 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen für 2026 in Höhe von 501.543,11 EUR stehen die für 2026 benötigten Mittel für die Maßnahmen in Höhe von 3.498.456,89 EUR zur Verfügung.

Von den veranschlagten Mitteln in 2027 in Höhe von 1.750.000,00 EUR sind bereits 1.913.750,00 gebunden. Der verbleibende Deltabetrag in 2027 in Höhe 823.750 EUR soll über Entnahmen aus zuvor gebildeten investiven Rücklagen bei selbiger Haushaltsstelle vorbehaltlich der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2026 und des strukturellen Abschlusses 2026 dargestellt werden.

Selbiges gilt für den Deltabetrag 2028 in Höhe von 445.792 EUR, der ebenfalls über Entnahmen aus zuvor gebildeten investiven Rücklagen dargestellt werden kann, so dass eine ressortseitige Finanzierung durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation gewährleistet wird (siehe Tabelle 3).

Insgesamt stehen im Ergebnis bzw. Summe für die Projekte „Hocheffizienter und kompakter Antrieb“ und „3D Messkonzept“ Mittel in ausreichender Höhe im Zeitraum 2026-2028 zur Verfügung.

Tabelle 3: Übersicht veranschlagte Haushaltsmittel 2025 bis 2028 sowie bereits bewilligter Kofinanzierung (in Euro)

Projekt	2026	2027	2028	Summe
Veranschlagte Haushaltsmittel	4.000.000,00	1.750.000,00	1.000.000,00	6.750.000,00
Verpflichtung für bewilligte Projekte	501.543,11	1.913.750,00	645.170,00	3.060.463,11
Hocheffizienter und kompakter Antrieb	660.000,00	660.000,00	748.110,00	2.068.110,00
3D Messkonzept	0,00	0,00	52.511,25	52.511,25
ungebundene Kofinanzierungsmittel	2.838.456,89	-823.750,00	-445.791,25	1.568.915,64

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe 2027 und 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle 0709/892 10-0 „Innovationsförderung Schiffbau“ i.H.v. insgesamt 1.460.630 EUR erforderlich.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, Innovationen und Kreativwirtschaft“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen VE in 2027 in Höhe von 660.000,00 EUR und in 2028 in Höhe von 800.630,00 erfolgt durch die veranschlagten bzw. geplanten Mittel oder aus der Entnahme der in den Vorjahren gebildeten Rücklagen bei der Haushaltsstelle 0709/892 10-0 „Innovationsförderung Schiffbau“.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschlechter. Der Frauenanteil bei der LWB beträgt rd. 10%, was dem Branchendurchschnitt entspricht. In der Schiffbaubranche sind überwiegend Männer beschäftigt.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Gewährung der dargestellten Zuwendung und der Bereitstellung der dafür erforderlichen Landesmittel in Höhe von insgesamt 2.120.621,25 EUR in den Jahren 2026 bis 2028 zur Kofinanzierung der Projekte „Hocheffizienter und kompakter Antrieb“ und „3D Messkonzept“ gemäß Nr. 10 der Bundesrichtlinie zum Bundesförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt rund 1.460.630,00 EUR zu Lasten der Jahre 2027 und 2028 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Vorlage zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Kofinanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlagen:

- Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 24. Juni 2024
- VE-Antrag
- WU-Übersicht